SAMTGEMEINDE ZEVEN - 82. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung M 1:5.000

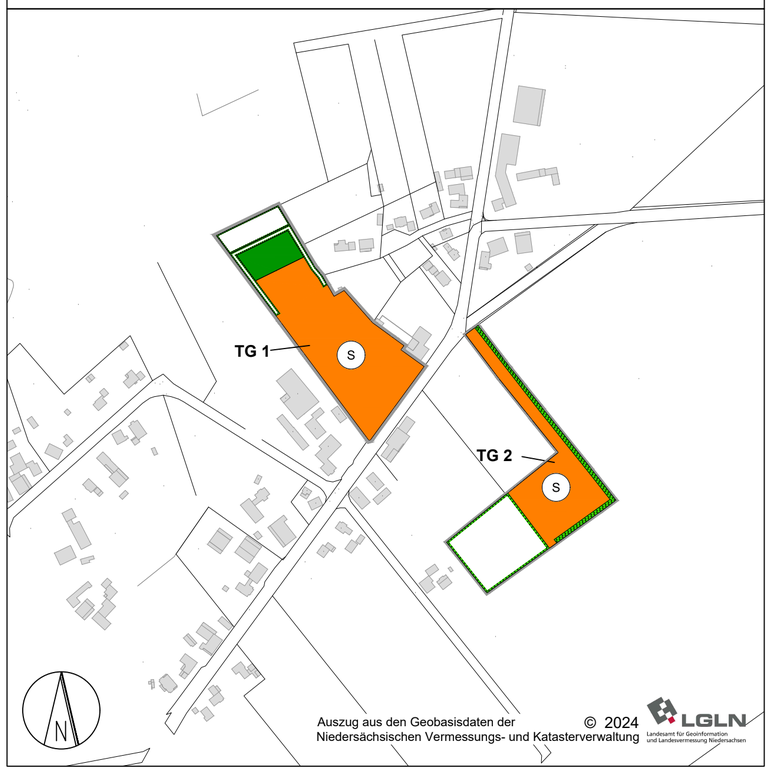

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

S — Sonderbaufläche (S) TG 1: Erlebnis-, Kreativ- und Veranstaltungshof

S — Sonderbaufläche (S) TG 2: Parken

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 82. Änderung des Flächennutzungsplans

vorhandene Grundstücksgrenzen

Gebäude mit Nebengebäuden

117/16 — Flurstücksnummern

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 82. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **.....** die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **.....** ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am **.....** dem Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **.....** ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom **.....** bis einschließlich **.....** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am **.....** beschlossen.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung
Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: .....) vom …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den …… …….....
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden
Die Erteilung der Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am …… ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den …… …….....
(Samtgemeindebürgermeister)

Planverfasser
Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh

Hamburg, den …… …….....
(Planverfasser:in)

Übersichtsplan M 1:10.000

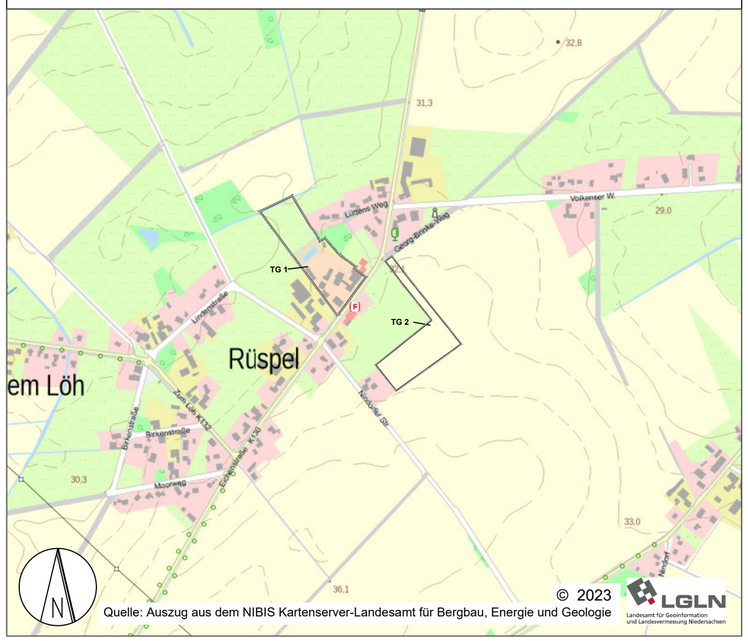

Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kliemannsland"

Fassung zum Satzungsbeschluss

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Stand: April 2026

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de